



Anhang zur Studienordnung

Islamwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Orientalistik Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Islamwissenschaft setzt 33 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Islamwissenschaft	Leistungen aus dem Bereich «Einführung in die Islamwissenschaft» im Umfang von 15 ECTS Credits: - Grundlagen der Islamwissenschaft - Arabisch 1	P
Spracherwerb	Solide Kenntnisse der arabischen Sprache im Umfang von 18 ECTS Credits, darunter: - Arabisch 2 - Arabisch 3	P, WP, W

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Islamwissenschaft bzw. im Minor-Studienprogramm Islamwissenschaft der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Islamwissenschaft 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Islamwissenschaft 90 ECTS Credits.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Islamwissenschaft müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Spracherwerb	mind. 3 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Moderne muslimische Welt	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Geistesgeschichte	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Aktuelle Forschungsdebatten	mind. 3 ECTS Credits	W
mind. 12 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
